

So hatten um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts die Berg- und Waldbleute zweifellos eine machtvolle Stellung inne, nicht nur im Wirtschafts-, auch im Verfassungsleben Goslars. Sie steigerte sich noch in den nächsten Jahrzehnten, gipfelte aber nur mehr scheinbar in der Erwerbung von Zehent und Gericht des Rammelsberges 1356¹⁾, womit trotz der Lehensherrlichkeit der braunschweigischen Herzöge eine oberste Montanherrschaft der Genossenschaft erreicht war. Denn über kurz erwies sich, daß ihre Kapitalkraft, erschöpft durch den Niedergang des Bergbaues, nicht mehr ausreichte, so daß sie der Stadt, als dem stärkeren Kapitalträger, ihre Rechte überlassen mußten.

Erst aus der eben umschriebenen Zeit der Blüte der Montanen sind auch Nachrichten über ihre innere Verfassung überliefert. Für die vorausgegangene Entwicklung läßt sich nicht viel mehr als der bereits oben erörterte allgemeine Aufbau aus haupt- und unterberechtigten Unternehmern sowie der Arbeiterschaft des Berges und Forstes erkennen oder doch vermuten, wobei natürlicherweise die Führung dem Unternehmertum zugekommen sein muß. Ihr Verband (universitas)²⁾ wird zum erstenmal in der B.O. von 1271 als kumpenie bezeichnet.³⁾ Daß eine besondere Aufnahme stattgefunden hätte, wie etwa bei den Münzern, kann nicht angenommen werden. Die Art ihrer täglichen Verhandlungen war wohl einigermaßen formlos, wie aus einer eingeflochtenen Bemerkung der Urkunde von 1306 über die Erwerbung eines auszubauenden Versammlungsplatzes vor dem Domstift hervorgeht.⁴⁾ Hier befand sich der Sitz der Kumpenie.

Vertreter des Verbandes waren die zuerst 1309 genannten provisores montis Rammisberch⁵⁾, zu deutsch die Vormunden oder Sechsmannen des Berges.⁶⁾ Über die Art der Wahl verlautet nichts. Sie handelten nach dem Willen der Mehrheit der

¹⁾ UB. IV Nr. 566.

²⁾ So im Siegel der Montanen (1290, l. oben S. 203 Anm. 1); 1306, UB. III Nr. 149.

³⁾ Art. 20. Ebenso in den Bergstatuten 210. Die gleiche Bezeichnung fand übrigens für die Gilde der Krämer Verwendung, UB. II Nr. 292 (1281); auch für die Häuer begegnet der Name Kumpane, Bergstat. a. 4.

⁴⁾ Anm. 2 a. E.

⁵⁾ Das. III Nr. 201.

⁶⁾ 1321, das. Nr. 563. Zum folgenden Neuburg 299 ff.